

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
0.2.1 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	öffentlich	☒	337/2025
Fangerau, Alida	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	16	16.12.2025

Glasfaserausbau "Graue-Flecken-Förderung" - Anschluss der Außenbereiche Mettmanns

Finanzielle Auswirkungen Je nach Beschlussfassung

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt 15.15.01 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Beschlussfassung erfolgt nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die „Graue-Flecken-Förderung“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) ist ein staatlich gefördertes Projekt zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Deutschland. Es richtet sich an Gebiete, die bislang zwar eine gewisse Internetversorgung haben, typischerweise unterhalb von 100 Mbit/s — aber noch kein gigabitfähiges Netz besitzen. Solche Gebiete bezeichnet man als „graue Flecken“. Da der privatwirtschaftliche Netzausbau in vielen Regionen aus wirtschaftlichen Gründen nicht stattfindet, wurde das Förderprogramm ausgelöst um den Ausbau dieser Gebiete in Höhe des 80%igen Investitionsbetrages zu unterstützen. Kommunen ist es damit möglich diese Gebiete zu 20% der anfallenden Kosten an das Glasfasernetz anzuschließen.

Die Stadtverwaltung Mettmann erhielt im November 2023 den Auftrag Fördermittel für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur der Außenbereiche Mettmanns zu beantragen und die Vergabe des Auftrags an die Telekommunikationsunternehmen (TKUs) vorzubereiten. Diese Aufgabe wurde durch die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing betreut und in Zusammenarbeit mit der Kämmerei und der Fördermittelbeauftragten der Stadt wurden Fördermittel, sowohl für den Ausbau als auch für die Beratungsleistung durch ein externes Unternehmen, beantragt.

Bei der Betreuung des Projektes wurde die Stadtverwaltung durch das Beratungsunternehmen „MICUS Strategieberatung GmbH“ – Sitz in Düsseldorf – unterstützt. Die Beratungskosten i.H.v. circa 25.000,00 € wurden zu 100 % vom BMDV gefördert. Nach der nun abgeschlossenen Beratungsphase kann der Stadtverwaltung mitgeteilt werden, welche Kosten durch den Ausbau des Glasfasernetzes im Außenbereich anfallen würden. Die Kosten für die Beratung durch das externe Unternehmen werden, unabhängig vom Ergebnis der Beratung sowie der Entscheidung der Stadtverwaltung zur weiteren Verfolgung des Ausbaus, übernommen.

Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens durch die MICUS Strategieberatung GmbH lautet wie folgt (zusammengefasst):

Um die Außenbereiche Mettmanns mit Glasfaser zu versorgen müssen 747 Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen werden (5.127,35 € pro Haushalt). Die geschätzten Investitionskosten betragen, laut MICUS, 19.150.663,58 €. Die genehmigte Fördersumme des Bundes liegt bei 9.575.331,00 €. Die Kofinanzierung des Landes i.H.v. 5.745.198,00 € wurde ebenfalls genehmigt.

Somit beträgt der Eigenanteil der Stadt Mettmann 3.830.132,72 € (20% der Investitionssumme).

Der Eigenanteil der Stadt Mettmann kann, laut Förderrichtlinie und Aussage des Projektträgers, nicht auf die betroffenen Haushalte umgelegt werden. Die Summe ist daher allein durch den Haushalt der Stadt Mettmann zu leisten.

Laut Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 24.09.2024 (292.1/2024) und des Rates am 08.10.2024 wurden die Mittel für den Nachtragshaushalt Mettmann 2025 beschlossen, versehen

mit einem Sperrvermerk für die relevanten Positionen (Einzahlung, Auszahlung von Fördersummen und Investitionskosten).¹

In den zurückliegenden Ausschüssen hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für die weitere Betreuung des Projektes eine Vollzeitstelle geschaffen werden müsste.

Für die Beschlussfassung stehen zwei Optionen zur Verfügung:

Option 1:

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt den Eigenanteil für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Rahmen der „Graue-Flecken-Förderung“ des BMDV i.H.v. bis zu 3.830.132,72 € zu zahlen und das Vergabeverfahren für die TKUs zu eröffnen. Ebenso beschließt der Rat Kosten für die Schaffung einer Vollzeitstelle zur Betreuung des Projektes in den Haushalt einzuplanen.

Option 2:

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt den Eigenanteil für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Rahmen der „Graue-Flecken-Förderung“ des BMDV i.H.v. bis zu 3.830.132,72 € nicht zu zahlen und die Fördermittelbescheide werden an Bund und Land zurückgegeben. Das Projekt ist aufgrund der potenziellen, hohen finanziellen Belastung für den Haushalt der Stadt Mettmann beendet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Graue-Flecken-Förderung aufgrund des erforderlichen hohen Eigenanteils und vor dem Hintergrund der sehr schlechten Finanzlage der Stadt nicht umzusetzen.

Die Beschlussfassung erfolgt nach dem Ergebnis der Beratung.

Gez. Bär

¹ Vgl. Nachtragshaushalt der Kreisstadt Mettmann 2025, Produkt 15.15.01, S. 788.